

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/184

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	Datum: 13.11.2020
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	02.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2020	öffentlich

21. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zu beschließen.

Sachverhalt:

1998 wurde nach dem damaligen § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes (entspricht dem heutigen § 96 NWG) eine Satzung beschlossen, durch die bestimmt wurde, welche Grundstücke im Gemeindegebiet dezentral (d.h. durch Kleinkläranlagen) entsorgt werden sollen. Den Grundstückseigentümern wurde dadurch die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen.

Diese Satzung muss, wie auch in den Vorjahren geschehen, den Entwicklungen angepasst werden. Es sind einige Grundstücke, für die eine dezentrale Abwasserentsorgung vorgesehen war, an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz angeschlossen worden. Außerdem sind einige Grundstücke, die im vergangenen Jahr unbebaut waren und deshalb nicht in der Anlage zur Satzung aufgeführt waren, inzwischen bebaut worden bzw. es wurden Baugenehmigungen erteilt. Weiterhin haben sich zum Teil die Grundstücksbezeichnungen (z.B. Hausnummern) geändert.

Der Satzungstext wird inhaltlich nicht verändert. Es wird lediglich die Anlage zur Satzung aktualisiert. In der dieser Vorlage beigefügten Anlage werden nur die Veränderungen dargestellt. Auch zukünftig wird die Anlage zur Satzung regelmäßig der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden.

Anlagen:

- 21. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 NWG zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
- Anlage zur Satzung nach § 96 NWG zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht